



Reglement über die Benützung / Vermietung der Schützenstube

Allgemeines

- Die Schützenstube der Feldschützen Bärswil kann interessierten Personen, Vereinen, Kommissionen und Behörden vermietet werden. Der Mieter muss persönlich während der gesamten Mietdauer anwesend sein. Weitervermietung an Drittpersonen sind verboten.

Schützenstube

- Die Schützenstube bietet Platz für maximal 30 Personen; diese Anzahl darf nicht überschritten werden.
- Die Infrastruktur wie Buffet, Geschirrspüler, Kaminofen, Geschirr und Mobiliar kann mitbenutzt werden. Das Mobiliar der Schützenstube darf nicht im Freien benutzt werden.
- Die Benützung des Aussencheminees ist nur in Absprache mit der Vermieterin erlaubt. Für den Gartentisch sind die dazugehörigen Gartenstühle zu benutzen. Der Mieter ist für das sichere und fachgerechte Feuern im Cheminee verantwortlich.

Vermieterin

- Vermieterin der Schützenstube ist die Feldschützengesellschaft Bärswil. Die Vermietung erfolgt im Auftrag der FS Bärswil von:

Frau Elsbeth Hanhart Hubelweg 30 3323 Bärswil, Telefon 079 673 26 43

Kosten

Die Miete der Schützenstube beträgt CHF 150.—

- Die Mietdauer beträgt maximal 24h und ist mit der Vermieterin abzusprechen. Der Mietpreis wird bei längerer Mietdauer entsprechend angepasst.
- Der Mietpreis ist bei Mietbeginn bar zu bezahlen
- Der Vermieterin steht es frei gemeinnützigen Organisationen die Schützenstube kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- Für die Benützung des Aussencheminees wird zusätzlich ein Betrag von CHF 30.— eingefordert.

Depot

- Bei Mietbeginn ist der Vermieterin ein Depotgeld von CHF 200.—bar zu bezahlen.
- Das Depot wird nach mängelfreier Abgabe des Mietobjekts dem Mieter zurückerstattet. Allfällig durch den Mieter verursachte Beschädigungen am Mietobjekt werden mit dem Depotgeld verrechnet. Für grössere Beschädigungen/Schäden welche den Betrag von CHF 200.—übersteigen haftet der Mieter persönlich. Mit der Unterzeichnung der Mietvereinbarung bestätigt der Mieter für solche Ereignisse genügen versichert zu sein.



Übergabe

- Die Übergabe sowie die Rückgabe der Schlüssel werden durch die Vermieterin vorgenommen.
- Die Schützenstube ist sauber, gereinigt und aufgeräumt abzugeben
- Anlässe und Festlichkeiten, die durch den Verein durchgeführt werden, unterstehen nicht dem Reglement.

Bäriswil, im März 2021

Der Präsident

Vermieterin

Matthias Hanhart

Elsbeth Hanhart

Mieter:

Organisation

Name/Vorname der verantwortlichen Person

Adresse / Telefon

Der, die Mieter/in akzeptiert die oben aufgeführten Bedingungen.

Datum: _____

Unterschrift: _____